

Mit Auszahlung der Gewinne 1ster Classe bey von Ihro Königl. Maj. zu Sachsen 2c. 2c. 2c. zum Besten der allgemeinen Armen, Waisen- und Zuchthäuser allergnädigst angeordneten 37sten Lotterie, wird den 3. Febr. d. J. gegen Zurückgabe des Originallooses, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Interessent aber die Bezahlung desselben nicht erhalten: so hat sich derselbe während der im 9ten Artickel des Plans bestimmten 6 wöchentlichen Frist von dem bey dieser Classe in den Listen bestimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection ist, bey dem Hauptcollekteur, ist es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einsendung oder Vorzeigung des Original-Looses schriftlich zu melden.

Die Loose zur Zweiten Classe, deren Ziehung den 23sten Februar d. J. geschiehet, müssen bey Verlust derselben 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 2 Gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert werden. Kaufloose zur Zweiten Classe sind für 7 Thlr. 2 Gr. zu haben.

Dresden, am 1. Jan. 1807.

Königl. Sächs. Armen-, Waisen- und Zucht-Häuser-Lotterie-Haupt-Expedition.

Allen denen wertheften Freunden und Gönnern in Plauen, die mich zeither mit ihrem Zuspruch beehrt haben, mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß in Zukunft alle Bestellungen an mich bei der Frau Wittwe Böttger an der untern Mühle, unter meiner Adresse niederzulegen sind, wobei zu bemerken bitte, wie die zu bindenden Bücher verfertiget werden sollen. In acht Tagen, von der Uebersendung an gerechnet, soll die Arbeit verfertigt wieder zurück folgen. Die Transportkosten trage ich; und so hoffe ich, daß dadurch allen Beschwerden abgeholfen ist, und jedes so gut mit der Arbeit wird befriediget werden, als wenn ich in Plauen selbst wohnte.

Delsnitz den 22. Januar 1807.

Gottfried Salomon Gessinger, Buchbinder.

Da die kürzlich empfohlene Genselin durch den rettenden Tod (Dank denen Menschenfreunden, die ihr ihre letzten traurigen Lebensstunden noch durch Wohlthaten versüßten!) allen Leiden und den Linderungsmitteln entronnen ist; so können Menschenfreunde in der armen und strecken Bürgerwitwe Jacobin, wohnhaft unter der Linde in Meister Neegs Hause, einen andern würdigen Gegenstand ihres Wohlthuns finden.

Wem eine Jagdhündin entlaufen, kann solche gegen Erstattung der Kosten in hiesiger Schatzrichterei wieder abholen.

Bei Mstr. Martin im untern Steinwege kann eine große Stube sogleich bezogen werden.

Ein sehr großer eiserner Wirthschaftssofen ist zu verkaufen; wo? zeigt das Int. Comt. an.

Eine Wohnstube nebst Kammer und andern Kammern, Holzraum und Keller, ist auf kommende Walpurgis zu vermietthen, und im Int. Comt. zu erfahren.

Ein ganz neuer zweispänniger tüchtiger Holzschlitten ist zu verkaufen.

Das Bregelbacken, welches künftigen Sonntag seinen Anfang nimmt, haben: Mstr. Eichhorn im obern Steinwege, und Mstr. Freitag im untern Steinwege.

Das Sonnabend- und Sonntagbacken hat Mstr. Martin im untern Steinwege.

Getraldepreis hiesiger Stadt den 17. Januar 1807.

Waizen, 1 thl. 14 — 21 gr. Korn, 1 thl. 9 — 13 gr. Gerste, 20 gr. — 1 Thlr. Hafer 8 gr. — 9 gr. 6 pf.

Fleisch-Taxe pr. Pfund: Rindfleisch 3 gr, Schweinefleisch 4 gr, 6 pf. Schöpffleisch 2 gr. 9 pf. Kalbfleisch 2 gr.